

Rückmeldung zum Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen in den Kitas der Stadt Lichtenau ab Montag, den 29. Juni 2020

Der Rückmeldebogen muss **für jedes einzeln Kind** ausgefüllt werden. Er muss bis spätestens Montag den 29. Juni 2020 in der jeweiligen Kita abgegeben werden. **Ihr Kind darf die Kita erst besuchen, wenn uns das ausgefüllte und unterschriebene Formular vorliegt.**

1. Meine / unsere Tochter bzw. mein / unser Sohn

Vor- und Nachname des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

besucht **ab Montag, den 29. Juni 2020** den

- Kindergarten „Die Rasselbande“ in Lichtenau
- Kindergarten „ARUBA“ in Lichtenau-Muckenschopf
- Kindergarten „Die kleinen Strolche“ in Lichtenau-Grauelsbaum

im bisher festgelegten Betreuungsumfang.

Sie / er hat bisher am **warmen Mittagessen** teilgenommen und wird bis Ende des Kindergartenjahres 2019/2020

- weiterhin** am Mittagessen teilnehmen.
- nicht** am Mittagessen teilnehmen.

2. Gesundheitsbestätigung

Mit meiner Unterschrift versichern wir / versichere ich, dass das o.g. Kind

- in den vergangenen 14 Tagen **keinen Kontakt** zu einer infizierten Person hatte,
- sowie alle übrigen im gleichen Hausstand lebenden Personen **keine Symptome** der Krankheit Covid-19 (z. B. Geruchs- und Geschmacksbeeinträchtigung, erhöhte Temperatur, Husten) aufweisen,
- die Einrichtung **umgehend informiert** wird, wenn die oben genannten Krankheitsanzeichen auftreten,
- bei Auftreten von Krankheitsanzeichen während der Betreuung **umgehend abgeholt** wird.

Wir sind / ich bin verpflichtet, hierzu täglich bei Abgabe im Kindergarten jeweils tagesaktuelle Angaben zum Gesundheitszustand unseres / meines Kindes zu machen. Die Daten dienen lediglich der evtl. Nachverfolgung von Infektionsketten und werden jeweils nach einem Monat vernichtet.

Hiermit erklären die/der Unterzeichner,

- dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen und rechtsverbindlich sind.
- dass sie sich darüber bewusst ist/sind, dass bei Inanspruchnahme des Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen in der o.g. Einrichtung eine Ansteckung an beispielsweise dem Corona-Virus Covid-19 nicht ausgeschlossen werden kann.
- dass sie sich darüber bewusst ist/sind, dass Mund und Nase des Kindes durch eine selbst mitzubringende Behelfsmaske geschützt werden kann, sofern das Kind diese trägt. Diese werden nicht durch die Einrichtung bereitgestellt.
- dass sie die Regelungen im Konzept für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Lichtenau (Stand: 29.06.2020) zur Kenntnis genommen haben und damit einverstanden sind.
- Ihr Einverständnis zur Erfassung, Speicherung und Verarbeitung der mit diesem Rückmeldebogen erhobenen Daten.

Ort und Datum

Unterschrift der Eltern/der alleinerziehenden Person

Hinweis:

Auch bei Personen, die beruflich mit Covid-19-Patienten Kontakt haben, kommt es ausschließlich darauf an, dass sie frei von Symptomen der Krankheit Covid-19 sind.